

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund

Paket „Sozial- und Humanwissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- „Psychologie“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GyGe, BK)
- „Sachunterricht“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF), gesellschaftswissenschaftliche Anteile
- „Sozialpädagogik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK)
- „Sozialwissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe)
- „Wirtschaftswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Psychologie**“, „**Sozialpädagogik**“ und „**Wirtschaftswissenschaften**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sozialwissenschaften**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu

werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“:

1. Die Lernziele der Module müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
2. Das Angebot aus dem Wahlbereich der Betriebswirtschaftslehre in den Wahlmodulen im Masterstudium für GymGe (Module M4a und M5a) ist mit Bezug zum Berufsfeld Schule stärker zu fokussieren.
3. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in den Teilstudiengängen für GymGe die für das Modul „Wirtschaftstheorie“ notwendigen mathematischen Vorkenntnisse im Studienverlauf erwerben können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend

- E.0.1. Es sollte fächerübergreifend ein gemeinsames Set an Daten und Indikatoren entwickelt werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu verbessern.
- E.0.2. Wo noch nicht geschehen, sollten explizite Verweise auf die in der LZV und in den „Standards für die Lehrerbildung“ angesprochenen Aspekte in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Teilstudiengänge „Psychologie“

- E.1.1. Mittelfristig sollte die Einrichtung einer Professur für Fachdidaktik der Psychologie erwogen werden.
- E.1.2. Eine Einführung in allgemeines wissenschaftliches Arbeiten sollte vor Absolvierung des experimentalpsychologischen Praktikums in den Studienverlauf integriert werden.
- E.1.3. In den Berufsfeldpraktika sollte deutlicher zwischen den unterschiedlichen Schulformen differenziert werden.
- E.1.4. Die Lernziele der Module sollten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

Teilstudiengänge „Sozialpädagogik“

- E.2.1. Die Konzepte zur Durchführung des außerschulischen Praktikums sollten weiterentwickelt werden, sodass sie die breite Ausrichtung der verschiedenen sozialpädagogischen Bildungsgänge besser berücksichtigen.

E.2.2. Das Konzept für den Bereich „forschendes Lernen“ sollte weiterentwickelt werden.

Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“

E.3.1. In den Teilstudiengängen für HRSGe sollte der Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern gestärkt werden.

E.3.2. Die Bezüge zum Themenfeld Interkulturalität bzw. Migration und Integration sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden.

E.3.3. Es sollte geprüft werden, ob die drei Bezugswissenschaften gleichmäßiger im Studium gewichtet werden können.

Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“

E.4.1. Die Sichtbarkeit von Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, corporate responsibility oder Ethik sollte in den Modulbeschreibungen verstärkt werden.

E.4.2. Die Lernziele der Module sollten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.</p>



Gutachten zur Akkreditierung

**der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der
Technischen Universität Dortmund**



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Paket „Sozial- und Humanwissenschaften“
mit den Teilstudiengängen**

- **„Psychologie“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GyGe, BK)**
- **„Sachunterricht“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF), gesellschaftswissenschaftliche Anteile**
- **„Sozialpädagogik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK)**
- **„Sozialwissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe)**
- **„Wirtschaftswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK)**

Begehung am 11./12.05.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Holger Arndt	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie, Didaktik Wirtschaft und Recht
Prof. Dr. Gerhard Büttner	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich 05 Psychologie & Sportwissenschaften, Arbeitsbereich Pädagogische Psychologie
Prof. Dr. Joachim Detjen	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Politikwissenschaft III
Philipp Glanz	Student der Technischen Universität Dresden (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten	Leuphana-Universität Lüneburg, Institut für Sozialarbeit u. Sozialpädagogik
Dr. Ansgar Stracke-Mertes	Leiter des Seminars für das Berufskolleg Aachen (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RR Dr. Burak Çopur	Referent im Ref. 421 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf
---------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Koordination:

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln
-------------	----------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die Begutachtung der Programme erfolgte dabei auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) von 2009, auf die Änderungen bezüglich des LABG und der LZV von 2016 wird perspektivisch verwiesen.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Psychologie“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GyGe, BK, „Sachunterricht“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF, „Sozialpädagogik“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK, „Sozialwissenschaften“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, GyGe und „Wirtschaftswissenschaften“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells berücksichtigt. Die Begutachtung der Teilstudiengänge „Sachunterricht“ beschränkt sich auf die gesellschaftswissenschaftlichen Studienanteile. Für die naturwissenschaftlichen Studienanteile wird auf das Gutachten zum Fächerpaket „Naturwissenschaften“ verwiesen.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen/Profil und Ziele der lehrerbildenden Studiengänge

Im Wintersemester 2015/16 waren 33.554 Studierende an der Technischen Universität (TU) Dortmund immatrikuliert, davon etwa ein Viertel in den lehrerbildenden Studiengängen. Es besteht die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter, d. h. für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), an Berufskollegs (BK) sowie für sonderpädagogische Förderung (SF). Dabei standen zum oben genannten Zeitpunkt 31 verschiedene Fächer zur Auswahl.

Die TU Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Erhalt und Verbesserung der Forschungsleistungen werden dabei als we-

sentliche Grundlage der Gesamtentwicklung verstanden und sollen sich über das Prinzip des Forschenden Lernens auch positiv auf die lehramtsbezogene Ausbildung auswirken. Als wesentlichen Akteur sieht die Hochschule diesbezüglich u. a. das Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) an, dessen Aktivitäten sich beispielsweise in mehreren Förder- und Kooperationsprojekten spiegeln.

Im Rahmen der Modellbetrachtung konnte festgestellt werden, dass das Konzept für die Lehramtsausbildung an der TU Dortmund geeignet ist, eine konsequente Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sicherzustellen sowie die Entwicklung fachlicher, fachübergreifender und vermittlungsorientierter Kompetenzen anzuregen und systematisch zu fördern. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei der Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ein. Allen lehrerbildenden Programmen ist zudem gemein, dass über den Einsatz forschungs- oder problemorientierter Lehrmethoden eine Befähigung zu (selbst-)kritischem und reflexivem Arbeiten erzielt werden soll. Dies und die curricular fest verankerte Schulung von inklusivem Umgang mit Diversität sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Zudem wird internationaler wissenschaftlicher Austausch als wesentliches und förderungswertes Element des Profils verstanden. Insgesamt erschien das Modell den Gutachterinnen und Gutachtern transparent dargestellt und stimmig aufgebaut, wobei eine deutliche Orientierung am Prinzip des Forschenden Lernens als klare Stärke eingeschätzt wurde.

Hinsichtlich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund ein Konzept zur aktiven Gestaltung von Diversität, das sich auch in der lehramtsbezogenen Ausbildung niederschlägt und seit mehreren Jahren konsequent fortentwickelt wird. Es umfasst neben der Beteiligung der Hochschule am wissenschaftlichen Diskurs in diesem Feld auch explizite Weiterbildungsangebote, Serviceangebote wie beispielsweise Kinderbetreuungsstätten und das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium, eine vernetzte Struktur von Gleichstellungsbeauftragten, eine „Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt“ sowie seit April 2011 ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

1.2 Curriculare Struktur

In allen angebotenen Lehramtsstudiengängen ist ein Studienumfang von insgesamt 300 Leistungspunkten (LP) vorgesehen. Davon entfallen regelhaft 180 LP auf die Bachelor- und 120 LP auf die Masterstudiengänge. Maßgabe für die Konzeption waren nach Angaben der Hochschule die landesspezifischen Vorgaben, was im Rahmen der Modellbetrachtung bestätigt werden konnte. Alle nach § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Elemente werden umgesetzt und dabei werden auch die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten.

Die Struktur aller lehrerbildenden Studiengänge zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium hinweg verteilt sind. So soll sichergestellt werden, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden.

Allen Studiengängen ist gemeinsam, dass die Studienbereiche „Diagnose und individuelle Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)“ (jeweils 6 LP) im Bachelorstudium adressiert werden. Zum Ende des ersten Studienjahres ist auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 LP) vorgesehen. Das außerschulische Berufsfeldpraktikum (5 LP) soll im vierten und fünften Bachelorsemester erbracht werden. Das Praxissemester (25 LP) ist im zweiten Semester der Masterstudiengänge verortet. Alle Praktika werden durch

begleitende Seminare flankiert, die der Vorbereitung und Reflexion dienen sollen. Bachelorarbeiten umfassen grundsätzlich 8 LP, Masterarbeiten 20 LP. Hinzu kommen in jedem Studiengang die Bildungswissenschaften, wobei Praktika und der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ ebenfalls dem Bereich der Bildungswissenschaften zugeordnet sind.

Für das Grundschullehramt ist das Studium von drei Lernbereichen (je 55 LP) oder von zwei Lernbereichen sowie einem Fach vorgesehen, von denen einer oder eines vertieft studiert wird (12 weitere LP). Dabei sind die beiden Lernbereiche sprachliche und mathematische Grundbildung von allen Studierenden verpflichtend zu studieren. Das Volumen der Bildungswissenschaften beträgt 48 LP. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist in den Bildungswissenschaften auf das frühe Lernen konzentriert und enthält elementarpädagogische und förderpädagogische Inhalte.

Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die zwei zu wählenden Fächer im Umfang von je 80 LP sowie Bildungswissenschaften im Umfang von 62 LP studiert. Der bildungswissenschaftliche Teil enthält einen lehramtsbezogenen Profilbereich zu den Themen Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul). Hinzu kommt ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich. Des Weiteren werden zusätzliche 3 LP DaZ studiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt das Volumen der Fächer je 100 LP, das der Bildungswissenschaften 25 LP inklusive einem Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.

Das Lehramt an Berufskollegs umfasst ebenfalls zwei Fächer mit einem Studienumfang von 100 LP. Dieses Lehramt enthält in den Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP einschließlich eines Pflichtmoduls Berufspädagogik.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Fächer (je 55 LP) studiert, von denen eines Deutsch oder Mathematik (bzw. sprachliche oder mathematische Grundbildung) sein muss. Es werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Eine der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen ist der Förderschwerpunkt „Lernen“ oder der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (50 LP), für den anderen sind 55 LP vorgesehen. Sowohl in den Fächern als auch den sonderpädagogischen Fachrichtungen sind jeweils 3 LP für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ vorgesehen (somit insgesamt 12 LP). Darüber hinaus sind weitere 16 LP an Bildungswissenschaften zu studieren.

1.3 Studierbarkeit, Information, Beratung und Betreuung

Die Verantwortlichkeiten zur Organisation von Lehre und Studium im Rahmen der Lehrerausbildung an der TU Dortmund sind auf mehrere Akteure verteilt. Die Gesamtverantwortung trägt das Rektorat. Den Fakultäten bzw. Fächern obliegt die Realisierung der Lehrangebote in Abstimmung mit den anderen angebotenen Programmen. Das DoKoLL gewährleistet die Beteiligung und Abstimmung der einzelnen Akteure. Zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit sollen dabei ein Zeitfenstermodell für verpflichtende Lehrveranstaltungen, Mehrfachangebote wichtiger Lehrveranstaltungen und eine durch das DoKoLL durchgeführte Bedarfserhebung für das jeweils kommende Semester beitragen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 (11) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Anrechnung und Anerkennung von außerhalb der TU Dortmund erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sind in einer Anrechnungsrahmenordnung geregelt.

Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Eine allgemeine und psychologische Studienberatung obliegt beispielsweise dem Dezernat für Studierendenservice, während lehramtsspezifische Fragen durch das DoKoLL übernommen werden. Letzteres organisiert auch zu Beginn jedes Wintersemesters eine einführende Informationsveranstaltung zu Studienaufbau und -organisation.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der TU Dortmund klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die TU Dortmund *expressis verbis* an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität bzw. des DoKoLL sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Allen zur Begutachtung vorgelegten Studiengängen gemein ist der Anspruch, für den Übergang in den Vorbereitungsdienst an Schulen und nach dessen Abschluss für eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer in der jeweilig studierten Schulform zu qualifizieren. In allen Curricula sind Module vorgesehen, die den Anforderungen des Berufsfelds Schule und den jeweiligen Spezifika der Schulform nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung konsequent Rechnung tragen.

Innerhalb des Studiums durchlaufen die Studierenden mehrere Praxisphasen. Im Bachelorstudium sind dies das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum, die gemäß der LZV im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum liegt im zweiten/dritten Semester und wird durch ein Seminar vorbereitet und begleitet. Das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum liegt im vierten/fünften Semester und wird zu einem der gewählten Fächer absolviert.

Im zweiten Semester des Masterstudiums findet der schulpraktische Teil des Praxissemesters im Umfang von 20 Wochen parallel zum Schulhalbjahr statt. Die Fächer und die Bildungswissenschaften bereiten die Studierenden mit einem Theorie-Praxis-Seminar im ersten Mastersemester auf das Praxissemester vor und begleiten die Studierenden durch ein Begleitforschungsseminar während des schulpraktischen Teils. Alle drei Praxisphasen sind über ein Portfolio miteinander verknüpft, das auch verschiedene reflexive Aspekte adressiert.

Auf dieser Basis erhalten die Studierenden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung in qualitativ hochwertiger Weise eine wissenschaftsorientierte und zugleich berufsfeldbezogene Vorbereitung auf den Lernort Schule. Das Konzept umfasst alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle.

1.5 Qualitätssicherung

Die TU Dortmund nutzt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung ein Qualitätssicherungssystem, das auf verschiedenen Maßnahmen aufbaut. Hierunter verstehen sich externe Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, Studien über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungs-kritik mit einem Evaluationssystem sowie ein zentrales Beschwerde-

management. Besonders letzteres wurde dabei durch die Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung als nachweislich geeignete und gut etablierte Maßnahme eingeschätzt, um Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu erzeugen. Zudem befand sich zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung ein Studienverlaufsmonitoring in der Entwicklung, das als konsequente Weiterentwicklung zur kohortenbezogenen Identifikation von Problemen verstanden wurde.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Fakultäten. Die Verwaltung soll dabei unterstützende Funktionen einnehmen. Hauptsächlichste Akteure in diesem Rahmen bilden die Universitätskommission Studium und Lehre (SK LuSt), die Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement, die verschiedenen fakultätseigenen Kommissionen für Belange im Bereich Studium und Lehre, die Prüfungsausschüsse sowie die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren. Dem DoKoLL obliegt dabei die Aufgabe der Koordination und Vernetzung in Bezug auf lehramtsspezifische Fragen.

Wohlvollend wurden durch die Gutachtergruppe der Modellbetrachtung auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) der TU Dortmund zur Kenntnis genommen. Diese umfassen neben Kursen zur Erst- und Weiterqualifikation im Bereich der Hochschuldidaktik auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausarbeitung innovativer Lehr-/Lernkonzepte und verschiedene Beratungsangebote, beispielsweise im Bereich der Förderung inklusionsbezogener Kompetenz. Die Nutzung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

2 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Neben den in Kapitel II.1.3 angeführten Aspekten sind in den vorgelegten Teilstudiengängen weitere Maßnahmen ergriffen worden, die eine Gewährleistung der Studierbarkeit sicherstellen sollen.

Die Hochschule hat für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der in den verschiedenen Modulen veranschlagte Workload soll im Rahmen von verschiedenen Kommissionen der Fakultäten thematisiert werden. Bei Unstimmigkeiten sollen Änderungen unter Einbezug der Studierenden vorgenommen worden sein. In einigen der vorgelegten Programme soll hierfür nach Angaben der Hochschule keine Notwendigkeit bestanden haben. In den Teilstudiengängen „Sozialwissenschaften“ wurde zur Validierung des Workloads zudem eine zusätzliche Befragung durch die Fachschaft organisiert.

Für die Planung des Lehrangebots in den Teilstudiengängen „**Psychologie**“ gibt es einen definierten Prozess, bei dem neben Lehr- und Studienkoordination auch die Arbeitsgruppen und die Fachschaft eingebunden sind. Die Studienberatung im Studienfach Psychologie wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden (in der Fachschaft Psychologie) wahrgenommen. Das Institut hat eine feste Studienberatung. Informationen über die Studienprogramme und die Modulhandbücher erhalten die Studierenden im Internet und in den Einführungsveranstaltungen, die regelmäßig zu Beginn der Wintersemester stattfinden.

Die Abstimmung des Lehrangebotes der Programme in „**Sozialpädagogik**“ erfolgt auf Ebene des Faches über die Lehreplaner/inn/en am Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit. Die Studienkoordinator/inn/en versuchen durch die Abstimmung in der Sitzung der Fakultätskommission für Lehre und Studium Überschneidungen mit dem Studienangebot anderer Institute zu verhindern. Die Beratung erfolgt zum einen über eine Studien-

fachberatung. Erstsemesterinformationen, -fahrten und regelmäßige Informationsveranstaltungen etc. werden zum anderen durch Institut, Fakultät und Fachschaft angeboten.

In den Teilstudiengängen „**Sozialwissenschaften**“ obliegt die Organisation der Lehre den Modulbeauftragten und dem Prüfungsausschuss, der die Überschneidungsfreiheit der Angebote sicherstellen soll. Die Prüfungsorganisation wird von den jeweiligen Lehrenden verantwortet. Modulübergreifende Fragen sollen ebenfalls durch den Prüfungsausschuss koordiniert werden. Als Beratungsangebote stehen hier der Prüfungsausschuss, die Studiengangskoordinationen der beteiligten Fächer und die Modulbeauftragten zur Verfügung. Konkrete Angebote umfassen dabei eine Einführungsveranstaltung, verschiedene semesterbegleitende Informationsveranstaltungen, individuelle Rückmeldungsgespräche zum Leistungsstand sowie Tutorien.

Für die Programme „**Sachunterricht**“ ist die Organisation der Lehre zwischen den Modulbeauftragten und dem Prüfungsausschuss aufgeteilt, der die Überschneidungsfreiheit der Angebote sicherstellen soll. Die Prüfungsorganisation wird von den jeweiligen Lehrenden verantwortet. Modulübergreifende Fragen sollen durch die Studiengangskommission koordiniert werden. Ergänzende Beratungsangebote stellen die Mitglieder der Studiengangskommission, die Studiengangskoordinationen der beteiligten Fächer und die Modulbeauftragten dar. Konkrete Angebote umfassen dabei eine Einführungsveranstaltung, verschiedene semesterbegleitende Informationsveranstaltungen, individuelle Rückmeldungsgespräche zum Leistungsstand sowie bei Bedarf der Studierenden Tutorien und Vorkurse.

Die Organisation der Lehre in den Teilstudiengängen „**Wirtschaftswissenschaften**“ ist zwischen Studiendekanin bzw. Studiendekan, dem Fakultätsmanagement für Studium und Lehre, dem Prüfungsausschuss und den Lehrstühlen aufgeteilt. Zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit soll ein weitgehend stabil gehaltenes Terminfenstermodell beitragen. Die Prüfungsorganisation wird von den jeweiligen Lehrenden und dem Prüfungsausschuss verantwortet, wobei letzterer koordinierende Funktionen für übergreifende Fragen tragen soll. Für Beratungsangebote stehen Studiendekanin bzw. Studiendekan, das Fakultätsmanagement für Studium und Lehre sowie der Prüfungsausschuss zur Verfügung. Konkrete Angebote umfassen dabei eine Orientierungsphase, verschiedene semesterbegleitende Informationsveranstaltungen sowie Vorkurse und Tutorien.

Bewertung:

Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote, die z. B. Praxisphasen oder die Studieneingangsphase betreffen, werden durch das DoKoLL vorgehalten. So werden neben Einführungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende ebenfalls Workshops und persönliche Sprechstunden angeboten. Bei fachspezifischen Fragen können sich die Studierenden an die Studienfachberatungen der einzelnen Fächer wenden. Mit „DoBus“, angesiedelt am Zentrum für Hochschulbildung (zfb), stehen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung zur Verfügung, die sich sowohl an Studierende selbst als auch an Lehrende der Universität richten. Maßnahmen zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit fließen in die strategische Entwicklungsplanung der Universität ein.

Durch die Modulbeauftragten wird die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Studienprogramme gewährleistet. Aufgrund des Zeitfenstermodells des DoKoLL ist sichergestellt, dass die Pflichtveranstaltungen in häufig gewählten Kombinationen überschneidungsfrei studiert werden können, gegebenenfalls werden Ersatztermine für Lehrveranstaltungen angeboten. Sollten Überschneidungen bei Pflichtveranstaltungen auftreten, können diese dem DoKoLL gemeldet werden.

In den Fächern wird zwischen Studien- und Teilprüfungsleistungen und Modulprüfungen differenziert. Studienleistungen, die unbenotet sind und beliebig oft wiederholt werden können, werden von den Studierenden überwiegend als kompetenzfördernd wahrgenommen. Sollten in Modulen Teilprüfungsleistungen vorgesehen sein, werden diese didaktisch sowie mit einer über das Se-

mester gleichmäßig zu verteilenden Arbeitsbelastung nachvollziehbar begründet. Die Anforderungen an die einzelnen Leistungen werden transparent ausgewiesen und klar kommuniziert. Die Gutachtergruppe stellt zudem fest, dass eine hinreichend große Vielfalt von Prüfungsformen in den Fächern zum Einsatz kommt. Von den Studierenden wurde allerdings geäußert, dass die Prüfungs- und Arbeitsbelastung insbesondere in den Master-Studiengängen – u. a. bedingt durch das Praxissemester – sehr hoch ist. Um die während der Begehung thematisierte Belastungsdichte auf ein gleichmäßiges Niveau zu verteilen, regt die Gutachtergruppe an, diesbezüglich mit den Fachschaften weiterhin in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben.

Für den Bereich Lehre und Studium verfügt die Universität über ein zentral und dezentral institutionalisiertes Beschwerdemanagement, das im Rahmen der Evaluationsordnung festgeschrieben wurde. Die Beschwerden werden anonym und vertraulich behandelt und dem Senat sowie dem Rektorat aufbereitet vorgelegt. Außerdem führt die Hochschulleitung einmal im Jahr Gespräche mit den Fachschaften durch. Weitere dezentrale Gesprächsrunden existieren in den Fakultäten. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe funktioniert die Lösung der auftretenden Probleme damit schnell und direkt. Die spezifische Ausgestaltung der Evaluationen sowie das Einleiten bestimmter Maßnahmen auf Ebene der Fächer liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Fakultäten. Ein Studienverlaufsmonitoring, das die Studiensituation zu verschiedenen Zeitpunkten im Zeitverlauf erfassen soll, befindet sich im Aufbau und wird derzeit für die fachwissenschaftlichen Studiengänge als Pilot-Projekt erprobt. Für alle betrachteten Studienfächer wurden quantitative Daten zur Anzahl der Absolventen/-innen bzw. Abbrüchen und zur Arbeitsbelastung, welche mithilfe der Lehrveranstaltungsevaluation erfasst werden können, vorgelegt. Kleinere Änderungen in den Fächern bzw. an einzelnen Modulen gegenüber der Erstakkreditierung wurden dokumentiert. Um jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus der internen Qualitätssicherung zu verbessern und zielgenaue Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Fächer zu ziehen, sollte fächerübergreifend ein gemeinsames Set an Daten und Indikatoren entwickelt werden (**Monitum 1**).

Für alle hier begutachteten Studienfächer sind fächerspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung sowie Studienverlaufspläne vorhanden und können von den Studierenden eingesehen werden. Ebenso existieren Regelungen zum Nachteilsausgleich. Allerdings stehen zum Teil noch Ausfertigungsnachweise bzw. amtliche Veröffentlichungen sowie Rechtsprüfungen aus (**Hinweis zum Modell**). Die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen bzw. außerhochschulischen und sonstigen Qualifikationen gemäß Lissabon-Konvention regelt die Universität in einer eigenen Ordnung. Gegebenenfalls sollte die hierin vorgesehene Regelung für den Mindestanteil an der TU Dortmund erbrachter Leistungen auf Zulässigkeit bzw. Vereinbarkeit mit den aktuell gültigen Vorgaben hin überprüft werden (**Hinweis zum Modell**).

2.2 Berufsfeldorientierung

Wie im Kapitel II.1.4 beschrieben durchlaufen die Studierenden unterschiedliche Praxisphasen. In den Lehrveranstaltungen wird nach Angabe der Hochschule Bezug zum Berufsfeld Schule genommen. Einige Lehrveranstaltungen sollen auch Bezüge zu außerschulischen Berufsfeldern herstellen.

In den Teilstudiengängen „**Psychologie**“ für das Lehramt an Berufskollegs wird die Ableistung einer 52-wöchigen fachpraktischen Tätigkeit gefordert, bevor in den Vorbereitungsdienst eingetreten werden kann. Im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit sollen die Studierenden die Arbeitswelt ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler kennenlernen, beispielsweise Tätigkeiten im sozialpädagogischen Bereich, im gewerblich-fachlichen Bereich oder im kaufmännischen Bereich.

Das Studium der Teilstudiengänge „**Sozialpädagogik**“ soll für die lehrende Tätigkeit an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen bzw. Fachakademien, Fachoberschulen und dem be-

ruflichen Gymnasium qualifizieren. Der Fokus liegt auf den sozialpädagogischen Bildungsgängen an Berufskollegs. Dabei sollen vor allem im Bereich Sozialpädagogik die verschiedenen Bildungsgänge wie beispielsweise Erzieher/inn/en-Ausbildung und Heilerziehungspfleger/inn/en an der Fachschule, die praxisorientierte Ausbildung (PIA), Sozialassistent/inn/en sowie Kinderpfleger/inn/en-Ausbildung oder Heilerziehungshelfer/inn/en-Ausbildung der Berufsfachschule, Berücksichtigung finden. Im Fokus steht in diesen Bildungsgängen nach Angabe der Hochschule die Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen im Feld sozialpädagogischer Handlungsfelder. Besonderes Kennzeichen ist der Nachweis einer 52-wöchigen fachpraktischen Tätigkeit in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit. Vor allem mit dem forschungsorientierten Mastermodul „MA Modul 3: Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit und der Pädagogik der frühen Kindheit (Lehrforschung)“ sollen sich empirische Zugänge zu (außerschulischen) Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit eröffnen.

Die Absolventinnen und Absolventen der übrigen Teilstudiengänge sollen auch für Tätigkeiten außerhalb des Berufsfeldes Schule qualifiziert werden. Hierunter versteht die Hochschule im Fall der Programme „**Sozialwissenschaften**“ eine Vielzahl möglicher Tätigkeitsfelder in den Bereichen Bildung, Politikberatung sowie Wirtschaft und Medien. In den Programmen „**Wirtschaftswissenschaften**“ sollen bspw. Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen ökonomischen Bildung, der Projektierung oder Gruppenführung möglich sein. Im Mittelpunkt der Teilstudiengänge „**Sachunterricht**“ soll aufgrund des speziellen Fokus des Faches jedoch ausschließlich eine schulbezogene Qualifikation stehen.

Bewertung:

Die Begehung machte deutlich, dass ausreichende berufsorientierende Qualifizierungselemente in den verschiedenen vorgelegten Teilstudiengängen integriert sind. Grundsätzlich werden die Chancen der Absolventinnen und Absolventen im Lehrerberuf mit diesen Kompetenzprofilen als sehr gut eingeschätzt. Auch die Ausführungen zu den außerschulischen Berufsfeldern wirken plausibel.

Besonders hervorzuheben ist die durchgängige inhaltliche sowie didaktische Orientierung auf den Umgang mit Vielfalt (Inklusion) in den zukünftigen Berufsfeldern. Anzumerken ist aber auch, dass für die Entwicklung der „Übergreifenden Kompetenzen“ gemäß § 10 LZV in den Curricula der vorliegenden Teilstudiengänge kaum oder keine expliziten Verweise zu finden sind. Dies gilt ebenso für die dezidierte Berücksichtigung der „Standards für die Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz. Hier würden sich gute Verzahnungsmöglichkeiten zwischen universitärer Ausbildung und dem Referendariat an den ZfsL in den Beschreibungen anbieten, die dann auch besser genutzt werden könnten. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden der verschiedenen Fächer konnte die Abdeckung der Kompetenzfelder und Standards besprochen werden. Insgesamt ergab sich dabei ein weitgehend positives Bild, das nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch deutlich klarer nach außen getragen werden sollte, bspw. indem in den entsprechenden Modulbeschreibungen – wo noch nicht geschehen – auch explizite Verweise auf die in der LZV und den „Standards für die Lehrerbildung“ angesprochenen Aspekte aufgenommen werden (**Monitum 2**).

Die Studiengangskonzepte weisen für die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Fächern „Psychologie“ sowie „Sozialpädagogik“ eindeutige Qualifikationsziele aus. Die inhaltlichen Angebote der Module im Bachelor- wie im Masterstudium schaffen die Grundlage für die eigenständige Durchführung einer qualifizierten Lehrtätigkeit in den Schulformen Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule. Die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis fördert erkennbar die berufliche Orientierung und Expertise in den verschiedenen Berufsfeldern, in denen psychologisches sowie sozialpädagogisches Wissen und Können für eine professionelle Lehrtätigkeit nötig ist. Zudem zeigen die Lehrangebote und die begleitenden Maßnahmen (Praktika, Portfolio, For-

schungsaufgaben) die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Übernahme einer professionellen Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer auf.

Das Berufsfeldpraktikum in den Teilstudiengängen „Psychologie“ wird von einer einschlägigen psychologischen Fachkraft begleitet. Bei der Wahl der Praxisstellen sollte jedoch deutlicher zwischen den Lehramtsstudierenden der Ausrichtung auf Berufskollegs und den Lehramtsstudierenden der Ausrichtung Gymnasium und Gesamtschule unterschieden werden (**Monitum 5, siehe auch Kapitel II.3.1.2**). Grundsätzlich kann die Berufsfeldorientierung auch dadurch gestärkt werden, dass im Lehramt an Berufskollegs die Lehrdidaktik sich stärker auf die „Lernfeldorientierung“ bezieht. In den Teilstudiengängen „Sozialpädagogik“ ist dies deutlich erkennbar, in den Programmen „Psychologie“ fehlt dieser didaktische Bezug jedoch. Empfohlen wird entsprechend eine auf den zu erwartenden Kompetenzerwerb der Studierenden bezogene Evaluation der außerschulischen Praktika im Fach „Psychologie“.

Für das Berufsfeldpraktikum der Teilstudiengänge „Sozialpädagogik“ sollte das zugrundeliegende Konzept ebenfalls weiterentwickelt werden, sodass klare Ziele und Indikatoren formuliert sind (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.3.2.2**). Insbesondere benötigen die Studierenden die Einnahme einer „Metaperspektive“ auf die verschiedenen sozialpädagogischen Berufspraxen, da sie später im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit häufig Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Praxis besuchen und beraten werden.

3 Zu den Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengänge im Fach Psychologie

3.1.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen soll zunächst den Studierenden in allen Studienphasen ein fundiertes psychologisches Grundwissen vermittelt werden. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf der empirischen Ausrichtung der Psychologie liegen. Als ein weiteres wesentliches Ziel nennt die Hochschule, die Studierenden wirksam auf die schulische Praxis vorzubereiten und sie zu befähigen, ihre Fachkenntnisse in der Schule didaktisch kompetent und zielgruppengerecht zu vermitteln. Dazu gehört auch die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen zur Inklusion bzw. zum Umgang mit Heterogenität in der Schule.

Im **Bachelorstudium** werden nach Angabe der Hochschule fünf zentrale Lernergebnisse angestrebt. Als erstes sollen die Studierenden einen Überblick über die historische Entwicklung und das Themenspektrum der wissenschaftlichen Psychologie erhalten. Als zweites sollen die Studierenden ein grundsätzliches Verständnis für die empirische Ausrichtung der Psychologie entwickeln und Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Forschung erwerben. Die methodischen Grundkenntnisse sollen die Studierenden in die Lage versetzen, psychologische Forschungsergebnisse methodenkritisch zu reflektieren und selbst einfache empirische Studien durchzuführen. Als drittes sollen die Studierenden fundiertes Wissen über Fragestellungen, Methoden und wesentliche Forschungsergebnisse aus zentralen Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie) sowie aus wichtigen Anwendungsfächern (Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie) erwerben. Als viertes Lernergebnis sollen die Studierenden eine angemessene Vorstellung von den Anforderungen des Lehrerberufs sowie fundierte Grundkenntnisse in der psychologischen Fachdidaktik bekommen. Als fünftes Lernergebnis wird neben der Sensibilisierung der Studierenden für das Thema Inklusion auch die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen zur praktischen Umsetzung von Inklusion in der Schule genannt.

Im **Masterstudium** werden ebenfalls fünf zentrale Lernergebnisse angestrebt. Zum ersten sollen die Studierenden ihre Grundkenntnisse in Fachdidaktik, Forschungsmethoden sowie in den Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie erweitern und vertiefen. Zum zweiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auf der Basis ihres fachlichen und didaktischen Wissens einen zielgruppengerechten Psychologieunterricht in der Schule zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Zum dritten sollen die Studierenden lernen, alltägliche Problemstellungen aus psychologischer Sicht zu analysieren und wissenschaftlich fundierte Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Und zum vierten sollen die methodischen Kompetenzen der Studierenden soweit erweitert und vertieft werden, dass diese auch komplexere Fragestellungen selbständig empirisch untersuchen könnten. Als fünftes Lernergebnis können die Studierenden ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Inklusion bzw. zum Umgang mit Heterogenität vertiefen.

In den Teilstudiengängen sollen mehrere Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kommunikationsfähigkeiten, Medienkompetenz, Fremdsprachenkompetenz, Kompetenzen im wissenschaftlich empirischen Arbeiten und diagnostische Kompetenzen vermittelt werden.

Das Institut für Psychologie begrüßt nach eigenen Angaben Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika der Studierenden und unterstützt sie nach Möglichkeit dabei, geeignete Kontakte herzustellen. Wird ein Auslandssemester geplant, dann soll zwischen der Studienkoordination und der/dem betreffenden Studierenden ein „learning-agreement“ abgeschlossen werden. Für ein Auslandssemester bzw. -praktikum bietet sich das vierte Semester an.

Bewertung:

Die Lehramtsstudiengänge im Fach Psychologie haben in methodischer Hinsicht ein quantitativ-empirisches Profil, wie es dem Selbstverständnis der Psychologie entspricht. In inhaltlicher Hinsicht sind die Studiengänge an den Grundlagen- und Angewandten Disziplinen der Psychologie orientiert. Dem Klientel der Studiengänge entsprechend weisen die Studieninhalte in mehreren Modulen Bezüge zum Kontext Bildung und Schule auf. Die Studiengänge sind so organisiert, dass die Befähigung zu einem wissenschaftlich-reflektierten Umgang mit psychologisch relevanten Inhalten erworben werden kann.

Die Teilstudiengänge „Psychologie“ greifen gesamtuniversitäre Zielsetzungen auf und vermitteln Sozial-, Medien- und kommunikative Kompetenz als Schlüsselkompetenzen. Darüber hinaus sind Heterogenität und Inklusion Themenstellungen, die sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen aus verschiedenen Perspektiven und in verschiedenen Veranstaltungen behandelt werden. Insgesamt leistet das Lehramtsstudium im Fach Psychologie einen Beitrag zur Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsbildung.

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde den Teilstudiengängen attestiert, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden, die dem erforderlichen Qualifikationsniveau der entsprechenden Abschlussgrade entsprechen. Die in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen im Profil der Studiengänge bestätigen diese Bewertung. Die mit den Teilstudiengängen verknüpften Anforderungen an Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen den üblichen Standards universitärer Studiengänge.

Bei der Erstakkreditierung wurden zur Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge Psychologie mehrere Empfehlungen (u. a. spezifische Lehrveranstaltungen in der Fachdidaktik, Flexibilisierung der Studienabläufe) ausgesprochen. Diese Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt. Zur Qualitätssicherung der Lehre finden Lehrevaluationen statt, die von der TU Dortmund zentral organisiert werden. Im Rahmen der Lehrevaluationen wurde auch der studentische Workload erfasst, um sicherzustellen, dass die Studienbelastung den angestrebten Rahmen nicht überschreitet. Für Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehrenden ist der Bereich Hochschuldidaktik am Zentrum für Hochschulbildung (zhb) zuständig. Dort werden für Lehrende

zur Weiterqualifizierung neben Vorträgen und Workshops auch ein zertifiziertes Weiterbildungsprogramm angeboten.

Die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen Psychologie ist beschränkt. Zum einen gibt es einen Numerus Clausus (NC) für das Pflichtfach Bildungswissenschaften. Zum anderen gibt es eine Zulassungsbeschränkung für das Unterrichtsfach Psychologie. Sowohl für das Pflichtfach Bildungswissenschaften als auch für das Unterrichtsfach Psychologie ist eine Bewerbung erforderlich. Die Aufnahme eines Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Psychologie ist nur dann möglich, wenn beide Bewerbungen erfolgreich waren. Das Auswahlverfahren für beide Fächer erfolgt zentral über die TU Dortmund und ist auf der Homepage der Universität dokumentiert. Die Auswahlkriterien sind transparent dargestellt und den Studiengängen angemessen. Die Bewerbungen erfolgen online über die Universitätshomepage. Bewerberinnen und Bewerber werden Schritt für Schritt durch die online-Bewerbung geführt. Die auf der Homepage veröffentlichten Informationen zum online-Bewerbungsverfahren sind ausführlich und zielführend.

Innerhalb der Lehramtsstudiengänge Psychologie kann es zu Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen kommen. In den fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie zur Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der TU Dortmund sind die Regelungen für die Zulassung zu solchen Veranstaltungen öffentlich zugänglich und transparent dokumentiert.

3.1.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Im **Bachelorstudium** sollen die zentralen Studieninhalte in der Einführung in das Unterrichtsfach Psychologie, in der Fachdidaktik, in den wesentlichen Grundlagenfächern der Psychologie sowie in verschiedenen Anwendungsbereichen der Psychologie liegen. Die einführenden Veranstaltungen sollen einen Überblick über die Inhalte des Fachs und grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Veranstaltungen in Fachdidaktik der Psychologie sollen den Studierenden die Fähigkeit vermitteln, Psychologieunterricht zu planen und psychologisches Fachwissen didaktisch kompetent und zielgruppengerecht zu vermitteln. In der Fachdidaktik soll zwischen verschiedenen Schulformen (GyGe und BK) differenziert werden. Eine dritte Gruppe von Lehrveranstaltungen soll psychologisches Fachwissen in den wichtigsten Grundlagenfächern (Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie), in den psychologischen Forschungsmethoden sowie in den biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens vermitteln. Weiterhin sollen in einer vierten Gruppe von Veranstaltungen auch wesentliche Grundlagen aus drei wichtigen Anwendungsfächern der Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie) adressiert werden.

Im **Masterstudium** liegen die zentralen Studieninhalte in der Vertiefung, Verknüpfung und Anwendung von psychologischem Wissen, methodischen Kenntnissen und fachdidaktischen Kompetenzen. Im Bereich der Fachdidaktik sollen die bereits vorhandenen Kompetenzen durch Kenntnisse und Kompetenzen in der Unterrichtsmethodik, der Unterrichtsevaluation, der Beratung sowie in den Bereichen Prävention, Intervention und Inklusion erweitert und vertieft werden. Im Rahmen des Theorie-Praxis-Moduls absolvieren die Studierenden ein fünfmonatiges Praxissemester an der Schule. In weiteren Modulen soll das vorhandene Grundwissen in den Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie vertieft und ausprobiert werden. In den entsprechenden Vertiefungsseminaren soll dabei so viel wie möglich empirisch geforscht und praktisch gearbeitet werden.

Als Lehrveranstaltungstypen kommen Vorlesung, Seminar, Experimentalpraktikum und Kolloquium zum Einsatz. Es sind die Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausur, Portfolio, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen.

Seit der Erstakkreditierung wurden beispielsweise das Modul „Grundlagen Pädagogische Psychologie und Differentielle Psychologie für Schule und Bildung“ durch die beiden Module „Differentielle Psychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ ersetzt, nun sind auch Seminare vorgesehen, die zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit den Methoden der Differentiellen Psychologie und der Pädagogischen Psychologie führen sollen.

Bewertung:

Die Curricula decken die zentralen Inhalte ab, die von einem Lehramtsstudiengang Psychologie erwartet werden können. Sowohl die Grundlagen- als auch die Angewandten Disziplinen sind angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus werden Kompetenzen in psychologischer Fachdidaktik vermittelt. Ein wesentliches Kennzeichen wissenschaftlicher Psychologie ist die methodische Orientierung. Sie ist in den Lehramtsstudiengängen für Psychologie vorhanden. Die Curricula sind so gestaltet, dass auch überfachliche Ziele wie Medienkompetenz oder diagnostische Kompetenz einbezogen sind. Zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz der Psychologiestudierenden ist die Einführung von Englischkursen geplant. Diese Initiative wird sehr begrüßt. Insgesamt ist gewährleistet, dass die Studierenden die angestrebten fachlichen, überfachlichen und methodischen Kompetenzen erwerben können.

Die Studienverlaufspläne sind schlüssig und Bachelor- und Masterstudium können in der vorgesehenen Zeit absolviert werden. Nach der Erstakkreditierung wurde in den Bachelorstudiengängen die Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, die zu Beginn des Studiums vorgesehen war, gestrichen und stattdessen wurde eine neue Lehrveranstaltung „Datenanalyse“ integriert, die gegen Ende des Studiums stattfindet und die Studierenden bei der Auswertung empirischer Daten für die Masterarbeit unterstützen soll. Diese Neugestaltung ist begründet und gut vertretbar. Allerdings deutete sich während der Begehung an, dass die aktuelle Situation von den Studierenden als unbefriedigend wahrgenommen wird, weil sie sich für den Versuchsbericht im Experimentalpsychologischen Praktikum nicht hinreichend vorbereitet fühlen. Es wird empfohlen, eine Einführung in allgemeines wissenschaftliches Arbeiten bereits vor der Absolvierung des Experimentalpsychologischen Praktikums stärker in den Studienverlauf zu integrieren (z. B. durch Berücksichtigung des Themas in der Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ im Modul „Allgemeine Psychologie“ oder in der Vorlesung „Psychologische Forschungsmethoden I“ im Modul „Psychologische Forschungsmethoden“, eventuell unterstützt durch ein Tutorium) **(Monitum 4)**.

Nach der Erstakkreditierung sind weitere Veränderungen an den Curricula vorgenommen worden (z. B. Ausdifferenzierung der Modulstruktur, Veränderung der Modulbezeichnungen). Die Veränderungen sind transparent dokumentiert und nachvollziehbar begründet.

Die Studienverlaufspläne sehen im Bachelorstudiengang neben einem Eignungs- und Orientierungspraktikum im zweiten bzw. dritten Semester ein außerschulisches Berufsfeldpraktikum (60 Stunden) im vierten bzw. fünften Semester vor. Die Praktika sind im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt. Die Einrichtung, in der das Berufsfeldpraktikum absolviert werden soll, wird von den Studierenden selbst ausgewählt. Als Berufsfeldpraktikum werden Tätigkeiten anerkannt, sofern sie einen nachvollziehbaren psychologischen Bezug aufweisen. Es wird empfohlen, einen stärkeren Bezug zwischen Berufsfeldpraktikum und der Arbeitswelt von zukünftigen Schülerinnen und Schülern herzustellen und deutlicher zwischen den unterschiedlichen Schulformen Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg zu differenzieren **(Monitum 5, siehe auch Kapitel II.2.2)**.

Im Modulhandbuch sind die Module vollständig mit Inhalten, Teilnahmevoraussetzungen, Lernzielen und Prüfungsformen dokumentiert. Über die verschiedenen Module hinweg wird ein

breites Spektrum an Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt. Bei den Lernzielen werden teilweise nicht Kompetenzen, sondern Wissen und Kenntnisse beschrieben (z. B. in Modul B-AP). Obwohl Kenntnisse eine wesentliche Voraussetzung von Kompetenzen darstellen, wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Lernziele durchgängiger kompetenzorientiert zu formulieren (**Monitum 6**).

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind drei Professuren, eine Juniorprofessur und mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Für den Großteil der vorhandenen Stellen ist eine Wiederbesetzung beabsichtigt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. In den letzten Semestern wurden in der Fachdidaktik zwei Lehrbeauftragte (mit je zwei Lehraufträgen) eingesetzt, um einen stärkeren Bezug zu den beiden Schulformen Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg zu gewährleisten.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel des Instituts für Psychologie zurück. Hierunter fallen auch Computerarbeitsplätze. Für die Forschung besitzt das Institut für Psychologie sieben Laborräume unterschiedlicher Größe, die zum Teil mit moderner Videotechnik ausgerüstet sind.

Bewertung:

Das Institut für Psychologie ist vorwiegend an der Ausbildung von Lehramtsstudierenden beteiligt und hat weitere Lehrverpflichtungen im Wahlpflichtmodul Psychologie, das im Rahmen aller lehramtsbezogenen Programme angeboten wird und in mehreren Modulen, die im Zusatzangebot „Psychologische Beratungskompetenz“ verankert sind. Im Anschluss an die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge im Jahre 2012 wurden mehrere Professuren längere Zeit vertreten. Seit Sommersemester 2015 sind die Professuren dauerhaft besetzt und zusätzlich wurden mehrere Mitarbeiterstellen geschaffen. Zum Januar 2017 wurde darüber hinaus eine Juniorprofessur für Kinder- und Jugendpsychologie im Bildungskontext besetzt. Die personellen Ressourcen des Instituts für Psychologie sind damit dem zu leistenden Studienangebot im Lehramtsstudium weitgehend angemessen.

Eine Ausnahme stellt die Fachdidaktik Psychologie dar. Eine Empfehlung der Erstakkreditierung bestand darin, die unterschiedlichen Adressaten der verschiedenen Lehramtsstudiengänge zu berücksichtigen und für die beiden Schulformen Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg getrennte Veranstaltungen anzubieten (was mit einem erhöhten Lehrdeputat verbunden war). Dieser Empfehlung wurde nachgekommen. In der Vergangenheit wurden wechselnde Personen mit den entsprechenden Veranstaltungen betraut. Inzwischen gibt es eine verstetigte Ratsstelle, die zur Aufgabe hat, kontinuierlich das Lehrangebot in Didaktik für Psychologie abzudecken. Trotz dieser Verbesserung, die sehr anerkannt wird, bleibt die Situation unbefriedigend. Mittelfristig sollte die Fachdidaktik durch eine Professur vertreten sein, wie es auch in anderen Fächern nicht unüblich ist (**Monitum 3**). Eine Professur würde die Didaktik für Psychologie, die ein zentrales Element der Lehramtsstudiengänge für Psychologie darstellt, aufwerten und die Möglichkeit bieten, Forschungsaktivitäten in diesem wichtigen Bereich zu intensivieren.

Bezüglich der materiellen und räumlichen Ausstattung bestehen keine Bedenken. Diese erscheint für die Durchführung der Teilstudiengänge in angemessener Weise vorhanden.

3.2 Teilstudiengänge im Fach Sozialpädagogik

3.2.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium der Sozialpädagogik soll in grundlegende sozialpädagogische und elementarpädagogische Fragestellungen und Arbeitsgebiete einführen. Die Studierenden sollen sich mit Theorien der Sozialpädagogik, mit rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie Methoden Sozialer Arbeit auseinandersetzen und ein tiefergehendes Verständnis für diese Arbeitsfelder entwickeln. Sie sollen durch die fachdidaktische Begleitung das Arbeitsfeld der NRW-spezifischen Berufskollegs für sozialpädagogische Bildungsgänge kennen lernen und Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, Unterrichtsprozesse an den Berufskollegs zu begleiten und zu analysieren. Des Weiteren sollen sie grundlegende Kompetenzen in Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung erwerben.

Im Masterstudium der Sozialpädagogik sollen diese grundlegenden Kompetenzen vertieft werden. Die Studierenden sollen ein Professionsselbstverständnis entwickeln und in der Lage sein, dieses an Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler der genannten Schulformen weiterzugeben, entsprechenden Unterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren.

Durch den didaktischen Aufbau der Seminare erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozialkompetenz, Personalkompetenz, und Reflexionskompetenz. Spezifische Medienkompetenzen sollen in allen Seminaren in verschiedenen sozialdidaktischen und methodischen Kontexten durchgängig thematisiert werden.

In den Seminaren sollen Genderaspekte im Sinne einer Querschnittsaufgabe thematisiert werden. Ein weiterer Fokus bildet das inklusionsorientierte Unterrichten. Das Thema soll in den verschiedenen Modulen als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden.

Es werden keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert, allerdings wird ein NC vergeben. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wird auch in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik unterstützt. Bis zu 13 Wochen der fachpraktischen Ausbildung können im Ausland erbracht werden.

Bewertung:

Die vorgelegten Teilstudiengänge verfolgen das Ziel, die Studierenden für den Übergang in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufskollegs im Fach „Sozialpädagogik“ zu qualifizieren. Entsprechende, diesem Gesamtziel untergeordnete Teilaspekte sind angemessen berücksichtigt, so werden bspw. gleichermaßen fachliche wie auch überfachliche Qualifikationsziele formuliert. Eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und die Berücksichtigung von Fragen der Persönlichkeitsentwicklung stehen ebenfalls außer Frage, da sie letztlich im unmittelbaren (fachlichen) Interesse der Studienprogramme stehen.

Besonders hervorgehoben seien hier der praxisnahe Ansatz und die gute Berücksichtigung von Lernfeldorientierung in den Programmen. Diese äußern sich bspw. deutlich im als Querschnittsaufgabe verstandenen Ansatz des Faches zum Umgang mit Fragen der Digitalisierung und der Medienpädagogik. So werden die Studierenden hier sowohl mit dem Umgang mit klassischen Tafelbildern und Overheadprojektoren oder Whiteboards als mediale Repräsentationsformen geschult, lernen aber auch voll digitalisierte Formen wie „E-Portfolios“ oder vereinzelte Fernlehrelemente kennen. Hintergrund bildet dabei der Umstand, dass nicht alle kooperierenden Schulen eine gleichermaßen geeignete Ausstattung vorhalten, um volldigitalisierte Lehre am Ende auch vor Ort zu gewährleisten. Entsprechend sehen sich die Lehrenden des Institutes in der Pflicht, kontinuierlich an der Passfähigkeit der Formate zu arbeiten und in alle Richtungen anschlussfähige Angebote zu offerieren.

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen bestehen keine Bedenken. Insgesamt werden Profil und Zielstellung der Teilstudiengänge als gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung im

positiven Sinne weiterentwickelt eingeschätzt. Gegebenenfalls weiter präzisiert bzw. konkreter ausgearbeitet werden sollte in Zukunft die Umsetzung des hausintern vertretenen Ansatzes zum „forschenden Lernen“ (**Monitum 8**).

3.2.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Es wird ein Wahlpflichtmodul angeboten, aus drei Modulen („Professionalität und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit“, „Lebensalter, Lebenslagen und soziale Probleme“ und „Soziale Dienste/ Sozialpolitik“) sind zwei zu studieren.

Seit der Erstakkreditierung sind Veränderungen im Aufbau des Bachelor- und Masterstudienganges aufgrund der gesetzlichen Veränderungen zur Lehramtsausbildung in NRW sowie die Vorgaben zu einem inklusiven Bildungssystem als Querschnittsthema vorgenommen wurden. Die Teilgebiete Sozialpädagogik und Pädagogik der Kindheit wurden in ein Modul zusammengeführt.

Die Studierenden lernen die Prüfungsformate Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Portfolio kennen. Weiterhin werden Lehr- und Lernformate wie Vorlesungen und Seminare eingesetzt.

Bewertung:

Die Teilstudiengänge „Sozialpädagogik“ fügen sich konsistent in das Modell der lehrerbildenden Studiengänge der TU Dortmund ein. Sie adressieren in geeigneter Form fachliche, überfachliche und allgemeine Kompetenzfelder und entsprechen damit den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Auch die in § 1 der LZV des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen Leistungspunktwerte sind eingehalten.

Der bereits erwähnte hohe Stellenwert von Lernfeldorientierung schlägt sich zum überwiegenden Teil auch in der Konzeption der einzelnen Module wieder. Diese sehen entsprechend anschlussfähige Lehr- und Lernformen vor und greifen vermehrt auf Prüfungsformate zurück, die den Kompetenzerwerb der Studierenden nicht nur prüfen, sondern auch unterstützen können (wie eigene Ausarbeitungen oder mündliche Prüfungen). Nur in einem Fall sieht die Modulprüfung eines Moduls mehrere Bestandteile vor. Dies scheint der Gutachtergruppe in diesem Fall auch gut begründet, da es sich um ein sehr umfangreiches und zudem semesterübergreifendes Modul handelt. Die Modulbeschreibungen liegen vollständig vor und sind den Studierenden zugänglich.

Alles in allem macht das Curriculum einen sehr soliden Eindruck. Einzig die Konzepte zur Durchführung des außerschulischen Praktikums sollten weiterentwickelt werden, sodass sie die breite Ausrichtung der verschiedenen sozialpädagogischen Bildungsgänge besser berücksichtigen (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.2.2**). Seitens der Lehrenden wurde im Rahmen der Begehung v.a. der Bezug zu Fragen der Kindertagesbetreuung und klassischer Kinder- und Jugendarbeit als im Lauf des Studiums unumgänglich dargestellt. Dies ließe sich mit Blick auf die Breite möglicher Tätigkeitsfelder sicherlich noch etwas weiten bzw. unter Einbezug der Bedürfnisse der Studierenden konkretisieren.

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind vier Professuren und mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Weiterhin werden drei bis vier Lehrbeauftragte eingesetzt, diese dienen der Ergänzung des durch die Fakultät geleisteten Lehrangebots bzw. dem spezifischen Einblick in einzelne Praxisfelder.

Räumliche Ausstattung und sächliche Mittel stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Lehrenden im Gespräch hat das Institut in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung erfahren. Dieser Einschätzung schließt sich die Gutachtergruppe ohne Einschränkungen an. Die personellen Kapazitäten scheinen geeignet, um die vorgelegten Teilstudiengänge angemessen durchzuführen. Aktuell werden etwa 40 Studierende pro Jahr aufgenommen. Der Bedarf der Ausbildung wäre nach Einschätzung der Studiengangsverantwortlichen auch für bis zu 60 Studierende pro Jahr gegeben, allerdings müsste hierfür merklicher Aufwuchs in den Lehrkapazitäten stattfinden. Bezüglich der Ausstattungen mit Sachmitteln und Lehrräumen bestehen seitens der Gutachtergruppe keine Bedenken.

3.3 Teilstudiengänge im Fach Sozialwissenschaften

3.3.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ beinhalten nach Angabe der Hochschule all jene wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit den Phänomenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen auseinandersetzen. Um den Studierenden ein grundlegendes, strukturiertes und übergreifendes Wissen über alle damit verbundenen Disziplinen vermitteln zu können, wurde aus den drei „Fächern“ „Wirtschaft“, „Soziologie“ und „Politik“ ein gemeinsamer Studiengang konzipiert.

Dabei soll das Studium der Politikwissenschaft das wissenschaftliche Studium der Politik und alle im weiteren Sinne politischen Erscheinungen und Handlungen des menschlichen Lebens umfassen. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften stellt die ökonomischen Aspekte des Faches Sozialwissenschaften heraus. Dabei sollen neben einem Gesamtverständnis für wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge relevante Grundbegriffe, Probleme und Konfliktlagen vermittelt werden. Das Studium der Soziologie beinhaltet die soziologischen Aspekte des Faches Sozialwissenschaften. Neben soziologischen Theorien, Mikro- und Makrosoziologie sind vor allem Aspekte des sozialen Wandels, von Ungleichheit und Diversität und der Reaktionen des Gesellschaftssystems darauf, z. B. in der Sozialpolitik und den Systemen der sozialen Sicherheit nach Angabe der Hochschule relevant.

Innerhalb des Teilstudiengangs für Lehramt an GyGe sollen die Studierenden zwischen der Schwerpunktbildung „Wirtschaft“ oder „Soziologie“ wählen können.

Bewertung:

Profil und Ziele der Teilstudiengänge entsprechen den in Nordrhein-Westfalen geltenden Vorgaben. Die Studiengänge leisten zweifelsohne einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sowie zu einer angemessenen Berufsbefähigung. Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden ebenfalls angemessen berücksichtigt. Die von den Studierenden in den Modulen verlangten Vorleistungen und Prüfungsanforderungen erlauben die Feststellung, dass es sich um anspruchsvolle Programme handelt. Das Studium des lehramtsbezogenen Unterrichtsfaches „Sozialwissenschaften“ weist allerdings einige Schlagseiten auf.

So verlangen die fächerspezifischen Bestimmungen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in der Masterphase eine Schwerpunktbildung entweder in Wirtschaftswissenschaft oder in Soziologie. Eine Schwerpunktbildung in Politikwissenschaft ist nicht möglich. Es ist nun auffällig, dass die Bachelorabschlussarbeiten überwiegend im Fach Politikwissenschaft angefertigt werden. Dies trifft insbesondere für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zu, in dem fast ausschließlich politikwissenschaftliche Themen bearbeitet wurden. Offenkundig erfreut sich die Politikwissenschaft einer hohen Wertschätzung seitens der Studierenden – einer Wertschätzung zudem, die ihren Grund nicht in zu guten Abschlussnoten haben kann. Denn im Vergleich zu den in anderen Studiengängen erzielten Abschlussnoten ist der Notendurchschnitt der politik-

wissenschaftlichen Arbeiten eher niedrig. Es gibt augenscheinlich bei den Studierenden ein ernsthaftes Bedürfnis, sich mit politikwissenschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Die Hochschulleitung und die beteiligten Fakultäten sollten bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung des gymnasialen Masterstudienganges in Erwägung ziehen, eine politikwissenschaftliche Schwerpunktbildung zu ermöglichen und hierfür Lehrkapazitäten vorzusehen. Die Verantwortlichen sollten bedenken, dass der Sinngrund des Faches „Sozialwissenschaften“ die politische Bildung ist. Entsprechend sollte geprüft werden, ob die drei Bezugswissenschaften auch gleichmäßiger im Studium gewichtet werden können (**Monitum 14**).

Ferner weisen – im deutlichen Gegensatz zum gymnasialen Studiengang – die fächerspezifischen Bestimmungen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Wirtschaftswissenschaft nur sehr geringe Anteile zu: Lediglich ein aus zwei Seminaren bestehendes Modul im Bachelorstudium ist wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen gewidmet. Die beteiligten Fakultäten sollten überlegen, wie im Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern curricular gestärkt werden kann (**Monitum 12**).

3.3.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios eingesetzt.

Das Modul „Einführung in die Sozialwissenschaften“ in den Teilstudiengängen für das **Lehramt an HRSGe** soll die fachwissenschaftlichen Grundlagen in Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft legen. Im Modul „Soziologie I“ sollen die Studierenden soziologische Fach- und Reflexionskompetenz und Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge erwerben. Im Rahmen des Moduls „Politikwissenschaft I“ sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik, dessen geschichtliche Einordnung und Zukunft erwerben. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Wirtschaftswissenschaft“ sollen die Studierenden grundlegende ökonomische Probleme und ihre „Lösung“ durch Marktprozesse aus Sicht der Wirtschaftswissenschaft erläutern und einordnen können. Die Studierenden sollen sich im Modul „Soziologie II“ Kenntnisse einer genuin soziologischen Sicht auf gesellschaftliche Zusammenhänge und Wechselwirkungen aneignen, die – je nach Theorieperspektive – unterschiedlich interpretiert werden können. Im Rahmen des Moduls „Politikwissenschaft II“ sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die politikwissenschaftlichen Teildisziplinen Politische Theorie, Europastudien sowie der Internationalen Beziehungen erwerben. Weiterhin ist das Modul zu den didaktischen Grundlagen vorgesehen, in dem fachdidaktisches Grundlagenwissen im Bereich der gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Bildung vermittelt werden soll.

Im Masterstudium ist das Theorie-Praxis-Modul zu belegen und ein Modul zur didaktischen Vertiefung. Im Modul „Soziologie III“ sollen die Studierenden selbständiges Arbeiten im Rahmen von Lehrforschungsprojekten lernen und sich dabei mit einem konkreten soziologischen Thema auseinandersetzen. Im Rahmen des Moduls „Politikwissenschaft III“ sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise unterschiedlicher Politikfelder im Vergleich einschließlich deren geschichtlicher Einordnung und Zukunft erwerben.

In den Teilstudiengängen für das **Lehramt an GyGe** soll das Modul „Einführung in die Sozialwissenschaften“ die fachwissenschaftlichen Grundlagen in Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft legen. Im Modul „Soziologie I“ sollen die Studierenden soziologische Fach- und Reflexionskompetenz und Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge erwerben. Im

Rahmen des Moduls „Politikwissenschaft I“ sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik, dessen geschichtliche Einordnung und Zukunft erwerben. Im Modul „Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Wahlbereich“ kann zwischen den Wahlbereichen „Markt und Absatz“, „Rechnungswesen und Finanzen“, „Produktion und Arbeit“ und „Methodische Grundlagen“ gewählt werden. Das Modul „Wirtschaftstheorie“ soll den Studierenden volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowohl auf Basis einzelwirtschaftlichen Handelns als auch auf Basis gesamtwirtschaftlicher Theorien und Modelle näher bringen. Im Modul „Didaktische Grundlagen“ werden je nach Schwerpunkt didaktische Grundlagen der Ökonomischen Bildung oder der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung adressiert. Im Rahmen des Moduls „Politikwissenschaft II“ sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die politikwissenschaftlichen Teildisziplinen Politische Theorie, Europastudien sowie der Internationalen Beziehungen erwerben. Dies soll in Abhängigkeit von der Schwerpunktwahl im Schwerpunkt „Wirtschaft“ oder im Schwerpunkt „Soziologie“ geschehen.

Basierend auf der im Bachelorstudium gewählten Schwerpunktbildung, gestalten sich die Masterstudiengänge unterschiedlich. Der Schwerpunkt „Wirtschaft“ soll verschiedene Themenfelder aus den Disziplinen BWL und VWL vertiefen, während der Schwerpunkt „Soziologie“ Module zu gesellschaftlichen Steuerungsprozessen und heterogenen Lebensformen und Lebensphasen vorsieht. Darüber hinaus sind in beiden Fällen vertiefende Module zur Didaktik und aus dem Gebiet Politikwissenschaften vorgesehen.

Bewertung:

Wie schon bei der Akkreditierung ist den beteiligten Fakultäten erneut zu bescheinigen, sich auf ein Curriculum verständigt zu haben, das eine solide und anspruchsvolle Ausbildung der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten verspricht. Alle drei Bezugswissenschaften kommen zum Zuge, wenn sie auch im Lehramt an HRSGe sowie im Lehramt an GyGe unterschiedlich gewichtet sind. Wünschenswerte Gewichtsverlagerungen wurden in Kapitel II.3.3.1 bereits angesprochen. Das fachdidaktische Moment ist angemessen vertreten und kommt an den richtigen Stellen zum Einsatz.

Zu loben ist, dass im Vergleich zum ursprünglichen Curriculum Verbesserungen eingeführt wurden. Zu erwähnen sind die Ausweitung der Methodenausbildung in den Bachelormodulen der Soziologie, die Eingliederung eines obligatorischen Tutoriums in das Bachelormodul „Politikwissenschaft I“, welches in das politikwissenschaftliche Arbeiten einführt, die Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen in Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie die Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen. Integriert in den fachdidaktischen Bereich wurden zudem der Aufbau diagnostischer Kompetenzen und die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Es wird ferner plausibel gemacht, dass auch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) Berücksichtigung findet. Nachvollziehbar und zustimmungsfähig ist schließlich der Hinweis, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen und dass bei Lehrveranstaltungen mit standardisierten Inhalten Klausuren dominieren.

Nicht unerhebliche Probleme weisen jedoch die Teilstudiengänge für das Lehramt an GyGe auf. Sie hängen ausnahmslos mit den wirtschaftswissenschaftlichen Elementen der Teilstudiengänge zusammen.

So bereiten die wirtschaftswissenschaftlichen Bachelormodule den Studierenden große Schwierigkeiten. Dies gilt insbesondere für die Veranstaltungen zur Mikro- und zur Makroökonomie im Bachelormodul 4 „Wirtschaftstheorie“. Die Studierenden führen zur Begründung fehlende ökonomische und mathematische Vorkenntnisse an. Dieser Mangel erschwere ihnen das Bestehen der Modulprüfung. Mit Recht weisen die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftswissenschaften demgegenüber darauf hin, dass in der Betriebs-, vor allem aber in der Volkswirtschaftslehre mathematische Kenntnisse unverzichtbar sind. Es sollte überlegt werden, das wirtschaftswissen-

schaftliche Bachelormodul 3 einer grundlegenden Änderung dergestalt zu unterziehen, dass es nicht länger Wahlmöglichkeiten zulässt und damit ermöglicht, sich der Aneignung mathematischer und statistischer Kenntnisse zu entziehen. Es sollte als Pflichtmodul „Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ vorgesehen werden und Mathematik, Statistik und Buchführung zu Lehrinhalten haben. Ergänzend sollten Stützkurse angeboten werden, um den Studierenden die Chance zu geben, fehlendes Grundlagenwissen auszugleichen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass sich die Unterstützungskurse nicht mit anderen Pflichtveranstaltungen überschneiden. Insgesamt ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sicherzustellen, dass die Studierenden die für das Modul „Wirtschaftstheorie“ notwendigen mathematischen Vorkenntnisse auch erwerben (**Monitum 11**).

Die vielen (insgesamt 15) betriebswirtschaftlichen Mastermodule (Module 4a und 5a/Wahlpflichtmodule) tragen bei den Lehramtsstudierenden weniger zur Orientierung als vielmehr zur Verwirrung bei. Sie nehmen das Modulangebot als beliebig wahr. In den Beschreibungen vieler dieser Module ist zudem ein Bezug zum schulischen Unterrichtsfach Politik/Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften kaum erkennbar. Die Studierenden vermögen daher mit Recht bei vielen dieser Module keinen Bezug zu ihrer späteren Berufstätigkeit zu erkennen. Die betriebswirtschaftlichen Mastermodule müssen einer kritischen Revision unterzogen werden. Bei der Revision ist auf die Relevanz für das schulische Unterrichtsfach Politik/Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften zu achten. Es sollte angestrebt werden, eine deutlich eingeschränkte Zahl betriebswirtschaftlicher Module zur Auswahl anzubieten (**Monitum 10**).

Fragen der Interkulturalität, Migration und Integration spielen in der Gegenwart wie in der erwartbaren Zukunft eine bedeutsame Rolle. Sie sind ebenfalls für schulische Bildungsprozesse von hoher Relevanz. In den politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulbeschreibungen kommen diese Fragen jedoch nicht in der gebotenen Deutlichkeit zum Vorschein. Interkulturalität, Migration und Integration sollten in den Beschreibungen der thematisch einschlägigen Module deutlicher sichtbar gemacht werden (**Monitum 13**).

Die Modulbeschreibungen sind uneinheitlich verfasst. Darüber hinaus sind die Aussagen über die zu vermittelnden Kompetenzen nicht selten Fortsetzungen der Beschreibung von Lehrinhalten. Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden (**Monitum 9**).

3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind sieben Professuren und drei Juniorprofessuren aus dem Bereich BWL, fünf Professuren und zwei Juniorprofessuren aus dem Bereich VWL, sechs Professuren und eine Juniorprofessur aus dem Bereich Soziologie, eine Professur und eine Juniorprofessur aus dem Bereich Politikwissenschaften, eine Professur aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialgeographie sowie eine Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften beteiligt. Darüber hinaus sind aus allen Bereichen auch mehrere Stellen des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge in den Feldern Wirtschaftsdidaktik, Controlling, Politikwissenschaften sowie zur Einbindung praxisbezogener Perspektiven vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultäten „Humanwissenschaften und Theologie“, „Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie“ sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zurück. Hierunter fallen auch Arbeitsplätze und CIP-Pools mit einschlägigen Softwarepaketen.

Bewertung:

Die Fächer Wirtschaftswissenschaft, Soziologie und Fachdidaktik waren schon bei der Akkreditierung derart gut mit wissenschaftlichem Personal ausgestattet, dass keine Zweifel an der Gewährleistung der Lehre für die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ aufkommen konnten. Dies trifft auch jetzt noch zu.

Bei der Akkreditierung galt das eben Festgestellte nicht für das Fach Politikwissenschaft. Inzwischen wurde die bei der Akkreditierung angemahnte Professur für Politikwissenschaft besetzt. Daneben wirken noch weitere Personen in diesem Fach, sodass die Universität inzwischen auch einen eigenständigen Masterstudiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ anbieten kann. Die personellen Ressourcen im Fach Politikwissenschaft scheinen damit gegeben zu sein, um die eingangs angeregte politikwissenschaftliche Schwerpunktbildung in den Teilstudiengängen „Sozialwissenschaften“ zu ermöglichen. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass ein Großteil der Studierenden eine solche Schwerpunktbildung als wünschenswert ansieht.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung bestehen keine Bedenken.

3.4 Teilstudiengänge im Fach Sachunterricht

3.4.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Sachunterricht“ sollen Studierenden die nötigen Qualifikationen vermitteln, um das Fach „Sachunterricht“ fachlich fundiert unterrichten zu können. Hierbei sollen folgende fünf Fachperspektiven eine wesentliche Basis bilden: a) Inhalte und Methoden der Förderung von Raumvorstellung, Raumorientierung und Raumverhalten sowie Vielfalt individueller Orientierungsweisen, b) Inhalte und Methoden der Förderung des Zeitbewusstseins, c) Inhalte und Methoden der Vermittlung und des Verstehens kultureller Formen und Regeln des Zusammenlebens sowie von Inklusions- und Exklusionsprozessen, d) Naturphänomene und Erklärungsmodelle, Grundfragen zur Körperlichkeit des Menschen sowie Beeinträchtigung und Vielfalt von Sinnesleistungen, e) Wirkung und Funktionsweise von technischen Geräten, Maschinen, Automaten, Steuerungsinstrumenten, Hypothesenbildung und -überprüfung, Erarbeitung und Darstellung sachlich angemessenen Wissens und Könnens sowie Hindernisse und Barrierefreiheit. Neben diesen Aspekten sollen auch verschiedene fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, wobei insgesamt ein fachlich fundiertes, systematisch aufeinander bezogenes und integriertes Profil erreicht werden soll.

Fragen kultureller Formen und Regeln des Zusammenlebens sollen explizit Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung in den Teilstudiengängen darstellen. Hierdurch und durch die Vermittlung von Kompetenzen in den Feldern Literacy, Medienkompetenz und Teamfähigkeit sollen die Studierenden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begünstigt sowie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Aufgrund der geringen internationalen Verbreitung des Unterrichtsfaches Sachunterricht ist eine internationale Ausrichtung der Teilstudiengänge nach Angaben der Hochschule derzeit nicht vorgesehen. Sollte sich jedoch ein Bedarf abzeichnen, sollen Information und Unterstützung durch die Studienfachberatung gewährleistet werden.

Die Teilstudiengänge besitzen keine weitergehenden Zugangsvoraussetzungen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind verschiedene Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen worden. Diese sollen nach Angaben der Hochschule verschiedene Erfahrungen in der Durchführung der Teilstudiengänge besser abbilden und eine stärkere Betonung heterogenitäts- und inklusionsbezogener Fragen zum Gegenstand haben.

Bewertung:

Profil und Ziele der Teilstudiengänge entsprechen uneingeschränkt den in Nordrhein-Westfalen geltenden Vorgaben. Das Studium des Faches Sachunterricht bildet zudem alle fünf Fachperspektiven ab, die gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 in der Fassung vom 10.09.2015 den Sachunterricht konstituieren, nämlich „Raum“ und „Zeit“ sowie die soziokulturelle, die naturwissenschaftliche und die technische Fachperspektive.

Die Besonderheit des Studienfaches Sachunterricht besteht darin, dass es sich in einem Umfang aus unterschiedlichen Bezugswissenschaften zusammensetzt, der von keinem anderen Studiengang auch nur annähernd erreicht wird. Zu diesen Bezugswissenschaften gehören Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie, Physik, Chemie, Biologie, Technik, die Didaktiken dieser Fächer und schließlich die Didaktik des Sachunterrichts selbst. Sieben Fakultäten sind insgesamt an den Teilstudiengängen beteiligt. Es verdient positiv hervorgehoben zu werden, dass es den involvierten Professuren gelungen ist, alle Modulbeschreibungen nach einem einheitlichen Schema zu verfassen. Besonders gelungen ist dabei die Darstellung der angestrebten Kompetenzen. Die Lektüre des Modulhandbuchs verschafft den Studierenden somit einen zuverlässigen Einblick in das Konzept des Studienganges.

3.4.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Der Studienaufbau sieht für alle Teilstudiengänge eine grundlegende Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts sowie in Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen zu Beginn des Studiums vor. Vier „Basiskonzepte“-Module sollen die fachlichen Grundlagen sicherstellen („Politikwissenschaft, Soziologie“, „Geschichte, Geographie“, „Physik, Technik; inkl. Regionale Erkundungen“ und „Biologie, Chemie“). Anschließend sollen in jeweils einem Modul exemplarisch sowohl gesellschafts- als auch naturwissenschaftliche Perspektivfelder vertieft und durch integrierende Lehrformate miteinander verknüpft werden. Hinzu kommen schulformspezifische Vertiefungsmodule im Bereich der Fachdidaktik sowie jeweils ein (Lehramt für Sonderpädagogische Förderung) bzw. zwei (Lehramt an Grundschulen) weitere Module zur Vertiefung sachunterrichtsspezifischer Themenfelder aus sowohl gesellschafts- als auch naturwissenschaftlicher Perspektive.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, integrierte Projektseminare, Praxisphasen, Exkursionen und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten sowie Theorie-Praxis-Berichte eingesetzt.

Bewertung:

Die am Sachunterricht beteiligten Fächer haben sich auf ein Curriculum verständigt, das eine solide und anspruchsvolle Ausbildung der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten verspricht. Dies trifft auf beide Studiengangsvarianten (Lehramt an Grundschulen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung) gleichermaßen zu.

In beiden Varianten sind die Fachperspektiven vernünftig gewichtet, kommen die didaktischen Anteile angemessen zur Geltung und werden an den richtigen Stellen eingesetzt. Die vorgeschriebenen Praxiselemente erfahren eine Begleitung durch darauf abgestimmte Seminare. Auch der für den Sachunterricht wichtige Gesichtspunkt des außerschulischen Lernens findet in zwei Lehrveranstaltungen, nämlich „Regionale Erkundungen“ und „Sachunterricht vor Ort“ hinreichend Berücksichtigung. Letztere ist allerdings nur für vertieft Studierende vorgesehen. Im Masterstudium erhalten die Studierenden in einem Seminar Gelegenheit, diagnostische Kompetenzen aufzubauen und Fähigkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler auszubilden. Auch dies vermag zu überzeugen.

Mit guten Gründen halten die Beteiligten am ursprünglich entwickelten Studiengangskonzept fest. Positiv zu würdigen ist, dass sie im Vergleich zum Ausgangscurriculum einige sinnvolle Verbesserungen eingeführt haben. So ist das Einführungsmodul ergänzt worden durch eine Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts, in der dezidiert das Problem der fachlichen Heterogenität erörtert wird. Besonders gelungen ist die Neuaufteilung der Basiskonzepte-Module im Bachelorstudium. Es gibt jetzt vier solcher Module, in denen jeweils die Grundlagen zweier fachlicher Bezugswissenschaften dargestellt werden. Das verschafft den Studierenden gleich zu Beginn ihres Studiums einen strukturierten Überblick über den heterogenen Gegenstandsbereich des Unterrichtsfaches. Schließlich ist nun für alle Studierenden in der Masterphase eine Lehrveranstaltung zum inklusiven Sachunterricht vorgesehen.

Besonders positiv fällt auch auf, dass der weit überwiegende Teil des Lehrangebots ausschließlich für das Studienfach Sachunterricht bereitgehalten wird. Lediglich die Lehrveranstaltungen zu den Basiskonzepten der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Physik und der Biologie basieren auf polyvalenter Nutzung.

An lediglich einer Stelle bedarf das Curriculum der Verbesserung: Da der Sachunterricht auch wirtschaftliche Fragen thematisiert, sollten wirtschaftswissenschaftliche Aspekte im Studiengang curricular gestärkt werden (**Monitum 15**). In geeigneten Modulen sollten also wirtschaftswissenschaftliche Fragen behandelt werden. Die betreffenden Modulbeschreibungen sollten entsprechend ergänzt werden.

3.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind sechs Professuren, eine Juniorprofessur sowie mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge im Feld Verbraucherbildung sowie zur Schaffung zusätzlicher Lehrangebote vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultäten „Physik“, „Chemie und Chemische Biologie“, „Maschinenbau“, „Kulturwissenschaften“, „Humanwissenschaften und Theologie“, „Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie“ sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zurück. Hierunter fallen auch Arbeitsplätze, CIP-Pools und für Ausbildung spezialisierte Laborflächen.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen reichen ohne Zweifel aus, die Lehre sicherzustellen. Es ist erfreulich, dass die Universität eine Professur für Didaktik des Sachunterrichts ausgeschrieben hat. Die Aussage, dass diese Professur die Koordination des Studienprogramms übernehmen soll, kann nur nachdrücklich unterstützt werden. Diese Professur kann ebenso für die forschungsbasierte Lehre im Bereich der Sachunterrichtsdidaktik sorgen. Auch für die Teilstudiengänge „Sachunterricht“ bestehen hinsichtlich der Ausstattung und Raumlage keine Bedenken.

3.5 Teilstudiengänge im Fach Wirtschaftswissenschaften

3.5.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen „Wirtschaftswissenschaften“ sollen die Studierenden insgesamt dazu befähigt werden, ausgehend von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen, Projekte der Ökonomischen Bildung zu organisieren und wirtschaftsdidaktisches Handeln adressatengerecht zu initiieren, zu begleiten, zu reflektieren und dabei gewonnene Erkenntnisse in ihren Erfahrungs- und Handlungshorizont zu integrieren. Die Basis der Ausbildung sollen neben didak-

tischen Themenfeldern entsprechend auch grundlegende Wissensbestände der Betriebswirtschaftslehre sowie der Volkswirtschaftslehre und ggf. der Soziologie bilden, wobei in zweien dieser Bereiche auch vertiefte Kenntnisse in einzelnen Problembereichen erzielt werden sollen.

Darüber hinaus sollen in allen Programmen verschiedene allgemeine und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen sollen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. die Kompetenz zur Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten, die Fähigkeit, Informationen in schriftlicher, medialer und persönlicher Form adressatenspezifisch zu vermitteln oder fremdsprachliche Kompetenz.

Internationalität wird als wesentliches Element der Ausbildung in den Teilstudiengängen angesehen. Zur Förderung der Mobilität werden verschiedene Kooperationsabkommen mit Hochschulen in Belgien, Frankreich, Griechenland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und der Türkei vorgehalten. Im wahlobligatorischen Bereich werden zudem zwei vollständig englischsprachige Module angeboten und es sollen regelmäßig internationale Gastlehrende präsent sein.

Die Teilstudiengänge besitzen keine weitergehenden Zugangsvoraussetzungen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind verschiedene Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen worden. Diese sollen nach Angaben der Hochschule vornehmlich erfahrungsbasierte Anpassungen umfassen sowie eine stärkere Betonung inklusionsbezogener Fragen zum Gegenstand haben.

Bewertung:

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte in hinreichendem Umfang. Auch zielen sie erkennbar auf eine wissenschaftliche Befähigung und berücksichtigen die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Deutlich wurde, dass die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen auf die Studienprogramme angewandt und ihre Ergebnisse bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert, veröffentlicht und den Studienprogrammen gegenüber angemessen.

3.5.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Auf Bachelorebene umfasst das Studienprogramm sieben Module, davon sind sechs Pflichtmodule und eines ein Wahlpflichtmodul. Die Pflichtmodule adressieren die Felder methodische Grundlagen, Rechnungswesen und Finanzen, didaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung und Wirtschaftstheorie. Im Wahlpflichtmodul haben die Studierenden die Wahl zwischen vier Modulen, wobei das Wahlpflichtmodul „Produktion und Arbeit“ empfohlen wird.

Auf Masterebene sind fünf Module vorgesehen, davon zwei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Über die verpflichtenden Bestandteile soll vornehmlich die wirtschaftsdidaktische Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden sichergestellt werden. Vertieftes Wissen in einzelnen Problembereichen der Betriebswirtschaftslehre sowie der Volkswirtschaftslehre oder der Soziologie soll über den Wahlpflichtbereich gewährleistet werden. Zwei der drei Wahlpflichtmodule sind auf betriebswirtschaftliche Inhalte begrenzt, wobei 24 unterschiedliche Module zur Auswahl stehen. Das dritte Wahlpflichtmodul kann sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche oder soziologische Schwerpunkte umfassen, wobei aus insgesamt 36 Modulen gewählt werden kann.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Überblicksveranstaltungen, Tutorien, zu bearbeitende Fallbeispiele und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten und Vorträge bzw. Forschungsberichte durchlaufen. Je nach Modulwahl sollen auch mündliche Prüfungen, rechnergestützte Prüfungen sowie Projektpräsentationen und Case Studies hinzukommen. Als Studienleistungen kommen in einigen Modulen auch Klausuren, Referate und Berichte vor.

Bewertung:

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und entsprechen weitgehend den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Allerdings sollten die Modulbeschreibungen durchgängiger kompetenzorientiert formuliert werden (**Monitum 17**). Weiterhin sollte die Sichtbarkeit von Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, corporate responsibility oder Ethik in den Modulbeschreibungen verstärkt werden (**Monitum 16**).

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Auch werden die in § 1 LZV des Landes Nordrhein-Westfalen angeführten Leistungspunkt-Werte eingehalten. Die Lehr- und Prüfungsformen sind adäquat und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, wenngleich eine gewisse Klausurlastigkeit zu konstatieren ist.

3.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind elf Professuren und vier Juniorprofessuren aus dem Bereich BWL, fünf Professuren und zwei Juniorprofessuren aus dem Bereich VWL sowie zwei Professuren und eine Juniorprofessur aus dem Bereich Soziologie beteiligt. Darüber hinaus sind aus allen Bereichen auch mehrere Stellen des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge in den Feldern englischer Sprachqualifikation, Controlling, Wirtschaftsdidaktik sowie zur Einbindung praxisbezogener Perspektiven vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zurück. Hierunter fallen auch Arbeitsplätze und CIP-Pools mit einschlägigen Softwarepaketen.

Bewertung:

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Auch ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

4 Zusammenfassung der Monita

übergreifend

1. Es sollte fächerübergreifend ein gemeinsames Set an Daten und Indikatoren entwickelt werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu verbessern.
2. Wo noch nicht geschehen, sollten explizite Verweise auf die in der LZV und den „Standards für die Lehrerbildung“ angesprochenen Aspekte in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Psychologie

3. Mittelfristig sollte die Einrichtung einer Professur für Fachdidaktik der Psychologie erwogen werden.
4. Die Einführung in allgemeines wissenschaftliches Arbeiten sollte vor Absolvierung des experimentalpsychologischen Praktikums in den Studienverlauf integriert werden.
5. In den Berufsfeldpraktika sollte deutlicher zwischen den unterschiedlichen Schulformen differenziert werden.
6. Die Modulbeschreibungen sollten durchgängiger kompetenzorientiert formuliert werden.

Sozialpädagogik

7. Die Konzepte zur Durchführung des außerschulischen Praktikums sollten weiterentwickelt werden, sodass sie die breite Ausrichtung der verschiedenen sozialpädagogischen Bildungsgänge besser berücksichtigen.
8. Das Konzept für den Bereich „forschendes Lernen“ sollte weiterentwickelt werden.

Sozialwissenschaften

9. Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
10. Das Angebotsspektrum aus dem Wahlbereich der Betriebswirtschaftslehre in den Modulen M4a und M5a im Masterstudium für GymGe ist mit Bezug zum Berufsfeld Schule zu fokussieren.
11. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in den Teilstudiengängen für GymGe die für das Modul „Wirtschaftstheorie“ notwendigen mathematischen Vorkenntnisse im Studienverlauf erwerben können.
12. In den Teilstudiengängen für HRSGe sollte der Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern gestärkt werden.
13. Die Bezüge zum Themenfeld Interkulturalität bzw. Migration und Integration sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden.
14. Es sollte geprüft werden, ob die drei Bezugswissenschaften gleichmäßiger im Studium gewichtet werden können.

Sachunterricht

15. Der Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern sollte gestärkt werden.

Wirtschaftswissenschaften

16. Die Sichtbarkeit von Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, corporate responsibility oder Ethik in den Modulbeschreibungen sollte verstärkt werden.
17. Die Modulbeschreibungen sollten durchgängiger kompetenzorientiert formuliert werden.

Hinweise zum Modell

1. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden
2. Der im Rahmen der Anrechnungsordnung vorgesehene Mindestanteil an der TU Dortmund erbrachter Leistungen sollte auf Zulässigkeit bzw. Vereinbarkeit mit den aktuell gültigen Vorgaben hin überprüft werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Für den Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.3.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
- Das Angebotsspektrum aus dem Wahlbereich der Betriebswirtschaftslehre in den Modulen M4a und M5a im Masterstudium für GymGe ist mit Bezug zum Berufsfeld Schule zu fokussieren.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in den Teilstudiengängen für GymGe die für das Modul „Wirtschaftstheorie“ notwendigen mathematischen Vorkenntnisse im Studienverlauf erwerben können.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend

- Es sollte fächerübergreifend ein gemeinsames Set an Daten und Indikatoren entwickelt werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu verbessern.
- Wo noch nicht geschehen, sollten explizite Verweise auf die in der LZV und den „Standards für die Lehrerbildung“ angesprochenen Aspekte in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Psychologie

- Mittelfristig sollte die Einrichtung einer Professur für Fachdidaktik der Psychologie erwogen werden.
- Die Einführung in allgemeines wissenschaftliches Arbeiten sollte vor Absolvierung des experimentalpsychologischen Praktikums in den Studienverlauf integriert werden.
- In den Berufsfeldpraktika sollte deutlicher zwischen den unterschiedlichen Schulformen differenziert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten durchgängiger kompetenzorientiert formuliert werden.

Sozialpädagogik

- Die Konzepte zur Durchführung des außerschulischen Praktikums sollten weiterentwickelt werden, sodass sie die breite Ausrichtung der verschiedenen sozialpädagogischen Bildungsgänge besser berücksichtigen.
- Das Konzept für den Bereich „forschendes Lernen“ sollte weiterentwickelt werden.

Sozialwissenschaften

- In den Teilstudiengängen für HRSGe sollte der Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern gestärkt werden.
- Die Bezüge zum Themenfeld Interkulturalität bzw. Migration und Integration sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die drei Bezugswissenschaften gleichmäßiger im Studium gewichtet werden können.

Sachunterricht

- Der Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern sollte gestärkt werden.

Wirtschaftswissenschaften

- Die Sichtbarkeit von Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, corporate responsibility oder Ethik in den Modulbeschreibungen sollte verstärkt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten durchgängiger kompetenzorientiert formuliert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS,

die Teilstudiengänge „**Sozialwissenschaften**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe und GyGe an der Technischen Universität Dortmund unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

die Teilstudiengänge „**Psychologie**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GyGe, BK, „**Sachunterricht**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SF, „**Sozialpädagogik**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK sowie „**Wirtschaftswissenschaften**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt BK an der Technischen Universität Dortmund ohne Auflagen zu akkreditieren.